



**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 16/3799**

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Bildungsausschuss  
Herrn Ole Schmidt  
Postfach 71 21  
24171 Kiel

24103 Kiel, 19.12.08  
Altes Rathaus  
Telefon: (0431)901-30 01  
Telefax: (0431)901-6 30 43

**Änderung des Denkmalschutzgesetzes**

Hier: Anfrage des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 19.11.2008

Sehr geehrter Herr Schmidt,

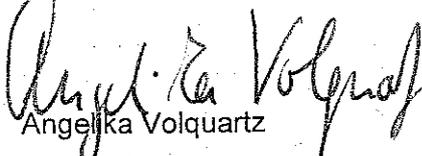
im Folgenden nehme ich Stellung zur Drucksache zum Gesetzentwurf der Grünen 16/1380 (neu) und zur Drucksache der Landesregierung 16/2248.

Beide vorliegenden Gesetzentwürfe zur Novellierung des Denkmalschutzgesetzes verzichten auf die Unterscheidung von besonderen und so genannten „einfachen“ Kulturdenkmalen. Damit erhöhen sich die Zuständigkeiten der Denkmalbehörde sowie der Unteren Bauaufsicht im Genehmigungsverfahren für Kiel um ein zwei- bis dreifaches des bisherigen Bestandes (von zur Zeit 1500 Kulturdenkmalen sind rund 500 in das Denkmalbuch eingetragen und bedürfen damit einer denkmalrechtlichen Genehmigung, sofern Veränderungen geplant sind). Die Verdreifachung der Baudenkmale in Kiel führt zwangsläufig zu einem erhöhten Arbeitsaufwand der Denkmalbehörden.

Der Gesetzentwurf der Grünen sieht den Wegfall der unteren Denkmalschutzbehörden vor. Die Städte und Kreise würden damit zur Zeit bestehende direkte Einwirkungs- und Entscheidungsoptionen verlieren.

In einem Flächenland wie Schleswig-Holstein (z.B. Strecken Kiel/Ratzeburg oder Kiel/Westküste mit Inseln) würde der Verlust der Unteren Denkmalschutzbehörden außerdem zu erheblichen Fahrzeiten der Denkmalpfleger führen. Es sollte geprüft werden, ob das Denkmalschutzgesetz in der bestehenden Form erhalten werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

  
Angelika Volquartz